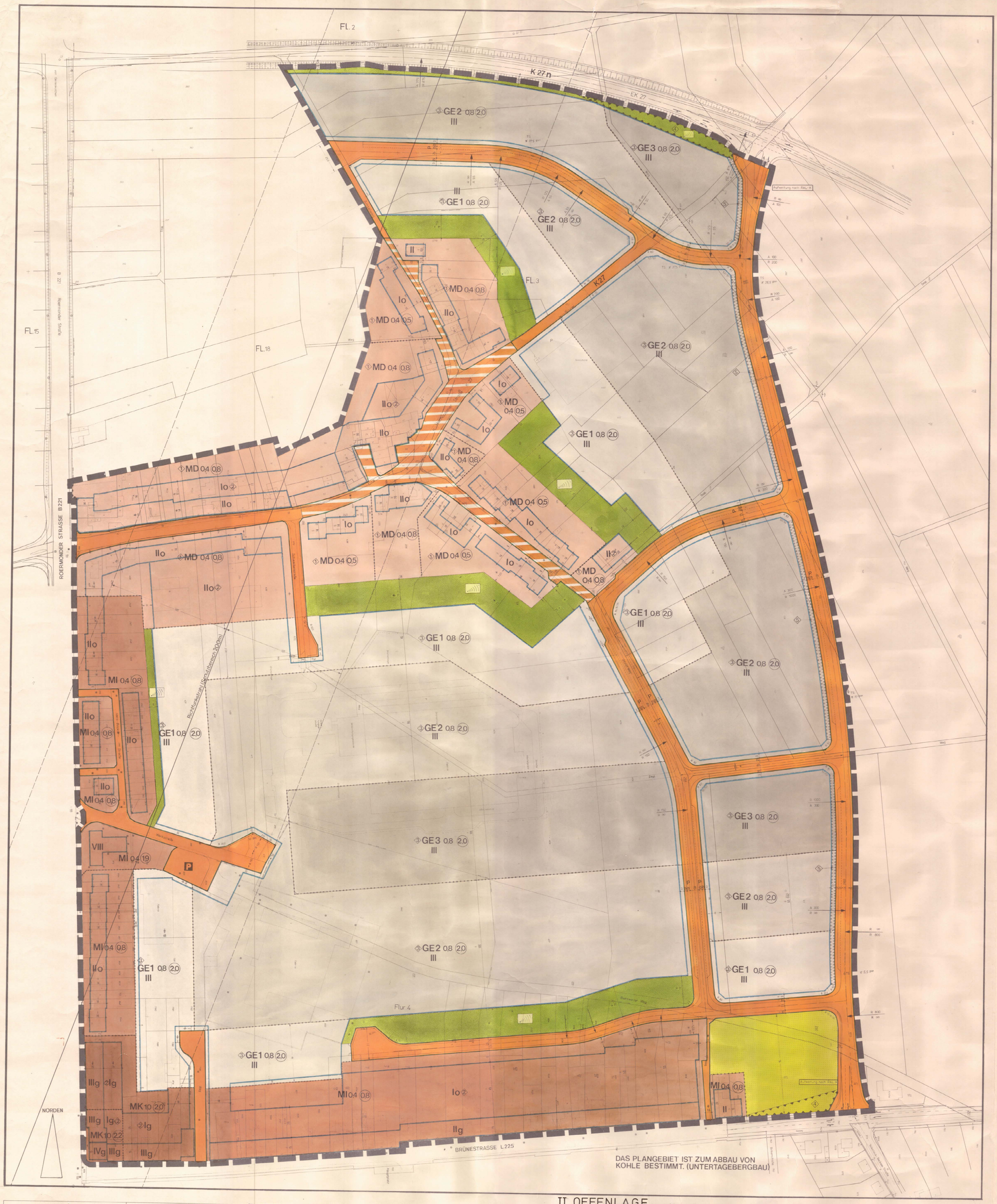

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE1 Gewerbegebiet 1
- GE2 Gewerbegebiet 2
- GE3 Gewerbegebiet 3

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. 2 Geschosse)
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend (z.B. 2 Geschosse)
- 0,4 Grundflächenzahl (z.B. 0,4 GRZ)
- (0,5) Geschoßflächenzahl (z.B. 0,5 GFZ)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- verkehrsberuhigte Zone
- Straßenbegrenzungslinie
- P öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

GRÜNFLÄCHEN

- Private Grünflächen als Sicht- und Immissionsschutz, zugleich für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen (Sichtdreiecke)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- 80 Maßzahlen
- Maßlinien
- Hilflinien
- rechtwinklig, parallel
- Fuß- oder Radweg
- Parkstreifen
- Fahrbahn
- Fuß- oder Radweg
- ② siehe textliche Festsetzungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

① Im gesamten Dorfgebiet sind Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht zulässig.

② Auf den mit dem Symbol ② gekennzeichneten Flächen des Dorfgebietes, Mischgebietes und Kerngebietes sind Wohnungen und Wohngebäude nicht zulässig.

③ Das Gewerbegebiet wird gemäß § 1 (4) BauNVO in drei Gebiete GE 1, GE 2 und GE 3 gegliedert. Die in den jeweiligen Gebieten zulässigen Betriebe sind in folgender Liste aufgeführt. Andere Betriebe, als die allgemein für zulässig erklärten Anlagen, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Nachweis vorliegt, daß sie nicht stärkeres Emissionsverhalten aufweisen.

zulässig in GE 1	zulässig in GE 2	zulässig in GE 3	Nr. lt. RdErl.*	
			112	Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
			133	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
			136	Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
			140	Kartonagenfabriken
			153	Getränkeabfüllanlagen
			159	Autobauunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
			160	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
			162	Betriebshöfe der Müllabfuhr
			174	Großkühlhäuser
			175	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
			176	Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
			177	Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
			178	Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
			179	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
			181	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
			182	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
			183	Tischlereien und Schreinereien
			184	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
			188	Bauhöfe
			189	Zimmereien
			190	Autolackierereien
			191	Gerüstbaubetriebe
			192	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
			194	Fernseh- und Rundfunkgerätebau, feinmechanische Betriebe, Telefonie- und Telegraphiergerätebau, Elektro-, elektronische und feinmechanische Industrie
			195	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
			196	Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
			197	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
			198	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln
			199	Anlagen der Farbwarenindustrie
			200	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
			201	Vulkanisierbetriebe
			202	Druckereien ohne Rotationsdruck
			203	Tapetenfabriken
			205	Kleiderfabriken
			207	Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse
			208	Stearin-, Wasch- und Kerzenfabriken
			209	Anlagen zur Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen
			210	Anlagen zur Herstellung von Schuhcreme und Bohnerwachs
			211	Anlagen zur Herstellung von Polstermöbeln und zur Möbelmontage
			—	Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten nur für PKW, ohne Karosserie- und Lackierwerkstatt
			—	Maschinenfabriken (Mittelbetriebe)

*) RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW – III B 1 – 8804.25 v. 25.7.1974, geändert durch RdErl. v. 2.11.1977 – SMBl. NW. 280

④ Innerhalb der mit dem Symbol ④ gekennzeichneten Flächen sind bauliche Anlagen und Bepflanzungen nur bis zu einer Höhe von 0,7 m über Fahrbahn zulässig.

⑤ Die mit dem Symbol ⑤ gekennzeichneten Flächen sind dicht mit Sträuchern aus landschaftsgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen.

II. OFFENLAGE

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festsetzungen geometrisch eindeutig sind.

Alsdorf, den 9. Okt. 1981

Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur

Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) durch das Planungsbüro Prof. E. Kühn – Prof. F. K. Meurer und Partner Aachen in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Übach-Palenberg

Aachen, den 22.10.1981

gez. Meurer
Prof. F. K. Meurer

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 16.5.1980 gemäß § 2 (1) BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 auf-, zustellen.

Übach-Palenberg, den 16.5.1980
Stadt Übach-Palenberg

gez. Sybertz
Bürgermeister

gez. Führen
Ratsmitglied

gez. Schiewe
Techn. Beigeordneter

Beteiligungsverfahren

a) Bürgerbeteiligung durch Bürgerversammlung am 30.10.1980 und Offenlage vom 31.10.1980 bis 14.11.1980

b. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch Übersendung des Entwurfs am 3.7.1980

Übach-Palenberg, den 16.12.1980
Stadt Übach-Palenberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Schiewe
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 14.9.1982 gemäß § 2a (6) BBauG i.d.F. 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) beschlossen den Bebauungsplan Nr. 54 offenzulegen.

Übach-Palenberg, den 14.9.1982
Stadt Übach-Palenberg

Müller
Bürgermeister

Schiewe
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung und Festsetzungen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 18.10.1982 bis 19.11.1982 offengelegen.

Übach-Palenberg, den 22.11.1982

Stadt Übach-Palenberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde am 18. Januar 1983 mit den Festsetzungen gem. § 10 BBauG durch den Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den 18.02.1983

Müller
Bürgermeister

Stadtverordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2256 mit Verfügung vom 10.5.83 AZ. Nr. 20.11.- genehmigt worden. – 5561 – 203/82

Köln, den 10. Mai 1983

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) durch Bekanntmachung vom 29.6.1983 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Übach-Palenberg, den 29. 6. 1983
Stadt Übach-Palenberg

Müller
Bürgermeister

STADT ÜBACH PALENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 54
›HOLTHAUSEN-SÜD‹

MASSTAB 1:1000

0 10 20 30 40 50 100 150 200m